

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 22.08.2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	ab TOP 14, 19.55 Uhr
Frau Sabine Gilleßen	ab TOP 13, 19.53 Uhr
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Ulrich Herr	
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Frau Annemarie Lübcke	bis TOP 23
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Poschmann	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Frau Birgit Oschmann	
Stadtverwaltung Personalrat	Zu TOP 1 bis 16 und zu TOP 23.

Entschuldigt fehlen: ./.

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung und Einführung eines Stadtvertreters in seine Tätigkeit
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung und die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Schmutzwasserleitung
- 6.2 . CO2-Verpressung (CCS Technologie)
- 6.3 . B-Plan 51
- 6.4 . Termine Stadtvertretung
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Ergebnisrechnung 2011 und Vorkalkulation zur Fremdenverkehrsabgabe ab 2014
Vorlage: Stadt/001972

- 13 . Sondernutzung am Meeresstrand
hier: Änderung der bestehenden Konzession
Vorlage: Stadt/001979
- 14 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013
Vorlage: Stadt/001980
- 15 . Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Stadt/001981
- 16 . Regionalmanagement 2014
Vorlage: Stadt/001971

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung und Einführung eines Stadtvertreters in seine Tätigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen verpflichtet Herrn Klaus Herpich zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn per Handschlag in sein Amt ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Raffelhüschen mit einem Präsent beim ehemaligen Bürgermeister Lorenzen für seine 6,5jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr und den damit verbundenen Einsatz.

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich mit 13 Ja-Stimme und 1 Enthaltung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17 bis 24 nichtöffentlich beraten zu wollen.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung und die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Lübcke stellt klar, dass es in der Niederschrift über die 1. Sitzung, TOP 15, Zeile 8 heißen müsste „Herrn Dirk Hartmann als Pool-Vertreter für Herrn Till Müller und Frau Annemarie Lübcke.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Niederschrift über die 2. Sitzung die Zeit für das Sitzungsende (21.30 Uhr) nicht vermerkt worden sei.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Schmutzwasserleitung

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, die Schmutzwasserleitung sei inzwischen abgenommen. Eine Mängelbeseitigung folge noch.

6.2. CO₂-Verpressung (CCS Technologie)

Hinsichtlich der CO₂-Verpressung sei ein Schreiben aus Dänemark eingegangen. Man spricht sich dafür aus, dass nicht nur das Amt Föhr-Amrum eine Stellungnahme abgeben sollte sondern ebenfalls die Stadt Wyk auf Föhr. Dabei könne man sich an den Stellungnahmen der Insel- und Halligkonferenz und der CCS-Bürgerinitiative orientieren.

6.3. B-Plan 51

Ab 16.09.2013 finde eine archäologische Untersuchung des B-Plan-Gebietes statt, da dort archäologische Funde lagern könnten, die durch die geplanten Bauvorhaben zerstört werden könnten. Würden relevante Funde gemacht, würde sich die Erschließung des Gebietes leider verzögern.

6.4. Termine Stadtvertretung

Die nächsten Sitzungen der Stadtvertretung werden stattfinden am 19.09.2013, 07.11.2013 und 05.12.2013.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

Der Fraktionsvorsitz bei den Grünen hat gewechselt. Neuer Fraktionsvorsitzender ist Herr Till Müller, sein Stellvertreter Herr Dirk Hartmann.

12. Ergebnisrechnung 2011 und Vorkalkulation zur Fremdenverkehrsabgabe ab 2014
Vorlage: Stadt/001972

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre bis 2011 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2014 erstellt. Danach ist eine Veränderung des Abgabensatzes, der zur Zeit 11,5% der Bemessungsgrößen beträgt, nicht zwingend erforderlich.

Bei gleichbleibenden Tourismusaufwendungen wäre ab 2014 über Fremdenverkehrsabgaben ein Kostenanteil in Höhe von rund 1,1 Mio. € zu finanzieren. Legt man die Beitragseinheiten (Messbeträge) der aktuellen Veranlagungsliste zugrunde, so würde dieser Betrag sogar geringfügig (um ca. 2 T€) überschritten werden. Für jeden einzelnen Abgabepflichtigen bedeutet dies im Durchschnitt ein Jahresbetrag in Höhe von 3,87 €. Diese Differenz liegt deutlich unter der Bagatellgrenze und verpflichtet nicht, den Abgabensatz (hier um 0,1 Prozentpunkte) zu senken, zumal die in den vorjährigen Sonderabschlüssen aufgelaufenen Fehlbeträge ohnehin noch nicht vollständig abgebaut sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die vorliegende Ergebnisrechnung 2011 zur Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe wird zur Kenntnis genommen. Das Beschlussorgan macht sich die in der Kalkulation genannten Zahlen zueigen.
2. Auf den Erlass einer weiteren Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr wird derzeit verzichtet.

13. Sondernutzung am Meeresstrand
hier: Änderung der bestehenden Konzession
Vorlage: Stadt/001979

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Historische Vorgeschichte

Die Nutzung des Meeresstrandes für den Badebetrieb gründet sich im Gebiet der Stadt auf Föhr auf eine Urkunde „über die Verleihung der ausschließlichen Berechtigung zum Seebadebetrieb (Badekonzession)“ in einer Abschrift datiert vom 22.04.1938, ausgestellt vom damaligen Regierungspräsidenten in Schleswig.

In dieser Urkunde werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Badebetriebes in einem Seebad in der damals üblichen Sprachform beschrieben.

In der Vergangenheit hat es wiederholt Überlegungen gegeben diese Badekonzession zu erneuern bzw. nach den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen in zeitgemäßer Sprachregelung zu ändern.

Seitens der Stadt wurde jedoch dafür kein Erfordernis gesehen, weil die Konzession auf unbefristete Zeit erteilt worden sei und lediglich in einer heute nicht mehr zeitgemäßen Sprache darin beschrieben sei, was auch heute noch den Strand- und Badebetrieb ausmache. Ferner wurde befürchtet, dass jede neue Konzession mit einer zeitlichen Befristung versehen wäre. Mit einer dann in Abständen jeweils neu zu erlangenden Konzession würden immer wieder neue Kosten auf die Stadt zukommen, die sich mit Beibehaltung der alten Konzession vermeiden ließen.

Aktueller Anlass

In Zusammenhang mit den geplanten 1. und 2. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 46, der einen planungsrechtlichen Rahmen für die Strandbewirtschaftung darstellt, wird von den zuständigen Behörden (heute untere Naturschutzbehörde) die Übereinstimmung der Bebauungsplanaussagen mit der Strandkonzession für notwendig erachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mit einem „Wassersportzentrum“ angestrebten Nutzungsformen des Meeresstrandes sich nur noch sehr bedingt aus den Sprachformen von 1938 ableiten lassen.

Vorgehensweise

Die Abstimmungsabläufe um die geplanten Bebauungsplanänderungen im Laufe des vorigen Jahres ergaben u. a., dass die grundsätzlichen Aussagen des Bebauungsplanes Nr. 46 zur Strandbewirtschaftung zusammen mit einem noch zu erstellenden Leitbild für die Strandnutzung die aus Sicht der Träger öffentlicher Belange von der Stadt vorzulegende Strandversorgungskonzeption ersetzen könnte bzw. von den Aussagen her dieser gleichkäme.

Allerdings wäre es dann sachgerecht auf der Grundlage dieser Unterlagen (B-Plan 46 und Leitbild) einen Änderungsantrag zur bestehenden Konzession an die Untere Naturschutzbehörde zu richten, um dann das Planungsrecht mit dem Konzessionsrecht im Sinne des § 34 Landesnaturschutzgesetzes sowohl inhaltlich als auch formal in Übereinstimmung zu bringen.

Kosten

Nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde bei einem Gespräch in Husum am 04.02.2013 werden keine Genehmigungskosten von Seiten der Behörde entstehen. Die Kosten werden verursacht durch die von der Stadt beizubringenden Unterlagen, die jedoch im wesentlichen vorliegen werden in Gestalt des Bebauungsplanes Nr. 46 nach seiner 1. und 2. Änderung.

Es werden negative Folgen für die Stadt Wyk auf Föhr befürchtet. Aus diesem Grunde wird die Beschlussfassung verschoben auf die nächste Sitzung. Zuvor sollen mögliche Konsequenzen aus der neuen Konzession gründlich geprüft werden.

14. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013 Vorlage: Stadt/001980

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat das vom Amtswahl Ausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Stadt Wyk auf Föhr wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

**15. Wohnungsmarkt- und energetisches Quartiersanierungskonzept
Vorlage: Stadt/001981**

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die touristische Entwicklung auf den Inseln Föhr und Amrum und die damit einhergehende Entwicklung der Grundstückspreise haben zur Folge, dass bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapper wird und kaum noch neu zu schaffen ist. Die Folgen sind u. a. das Abwandern der jüngeren einheimischen Bevölkerung sowie eine zunehmende Anzahl von Menschen, die zwischen ihrer Wohnung auf dem Festland und dem Arbeitsplatz auf den Inseln pendeln.

Die Nachbarinsel Sylt hat die gleiche Problematik. Da die Auswirkungen auf Sylt in den vergangenen Jahren bereits schwerwiegender waren als auf Föhr und Amrum, wurde im vergangenen Jahr eine Studie zum Wohnungsmarkt gefertigt. Darin wurden Möglichkeiten der Wohnraumversorgung der einheimischen Bevölkerungen untersucht und Umsetzungswege erarbeitet. Diese Studie ist als Modellvorhaben für touristisch geprägte Räume von Seiten des Landes gefördert worden.

Nachdem deutlich geworden ist, dass die auf der Insel Sylt gewonnenen Ergebnisse weder auf die Insel Föhr, noch auf die Insel Amrum übertragbar sind, haben Verhandlungen mit dem Innenministerium stattgefunden, um die Möglichkeiten der Förderung einer sinngemäßen Untersuchung für die Inseln Föhr und Amrum auszuloten.

Da das Klimaschutzkonzept Föhr-Amrum bereits vorliegt, erscheint es sinnvoll, ein Wohnungsmarktkonzept mit dem Ansatz der energetischen Quartierssanierung zu verbinden. Während das Wohnungsmarktkonzept Bedarfe ermittelt und Ziele definiert, die mit bestimmten Maßnahmen erreicht werden sollen, erstellt die energetische Quartierssanierung ein Konzept mit energetischen Maßnahmen in einem bestimmten räumlichen Teilbereich der Gemeinde. Neben den ohnehin besonderen Rahmenbedingungen auf den Inseln Föhr und Amrum kann diese Verzahnung beider Themenkreise einen neuen Ansatz und somit einen Modellcharakter darstellen, der die Förderwürdigkeit begründet (Leuchtturmprojekt). Um den speziellen Inselbelangen von Föhr und Amrum Rechnung tragen zu können, sollten die beiden Inseln in zwei verschiedenen Konzeptteilen jeweils separat betrachtet werden.

Aus einer Bestandsaufnahme und einer Wohnungsprognose lassen sich Entwicklungs-

möglichkeiten für die Wohnraumschaffung erkennen. Dabei sind die Besonderheiten, die sich aus dem Tourismus für Föhr und Amrum ergeben, zu berücksichtigen und in einer Konzeptstudie im Zusammenhang darzustellen. Wenn in der Bestandsaufnahme zugleich eine energetische Untersuchung des Ist-Bestandes erfolgt, ergeben sich Quartiere, die durch unterschiedliche energetische Einsparpotenziale gekennzeichnet sind. Aus diesem Bestand leitet sich eine Prioritätenfolge für mögliche Maßnahmen ab.

Das Amt Föhr-Amrum benötigt die Legitimation aller Gemeinden, um beim Innenministerium einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Die Legitimation in Form einer positiven Willensbekundung der Gemeinde ist zwar die Grundlage des Förderantrages, jedoch keinesfalls die Zustimmung für die spätere Umsetzung des Konzepts.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Förderantrages werden im Hinblick auf die Förderfähigkeit im Vorwege mit der Investitionsbank abgestimmt. Nach der Erteilung der Förderzusage (Förderbescheid der Investitionsbank) wird das Modellvorhaben aus Wohnungsmarktkonzept und energetischen Quartierssanierung ausgeschrieben und als Konzept erarbeitet.

Nachdem der konzeptionelle Projektteil fertiggestellt sein wird, können die politischen Gremien festlegen, ob das Konzept oder gegebenenfalls welche Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes in Kombination mit einem Konzept für eine energetische Quartierssanierung wird befürwortet.

Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Förderanträge zu stellen.

16. Regionalmanagement 2014 Vorlage: Stadt/001971

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die EU-Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem Programm ELER (europäischer Landwirtschaftsfond zur Förderung ländlicher Räume) endet zum Jahresende 2013. Das im Rahmen der AktivRegion im Jahr 2008 gegründete Regionalmanagement koordiniert die regionale Zusammenarbeit der nordfriesischen Inseln und Halligen, sowie der Insel Helgoland.

In der Übergangsphase zur neuen Förderperiode des ELER von 2015 bis 2020 wird die Struktur zur Entwicklung des ländlichen Raumes weiterhin gebraucht. Neben den vorhandenen Aufgaben (Projektentwicklung und –begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuarbeitung zu und Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins und Netzwerkarbeit) wären weitere Aufgaben im Jahr 2014 die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen zur Strategie 2014+ in der Region, die Evaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie, sowie vorbereitende Arbeiten für ein Regionales Entwicklungskonzept 2014 - 2020.

Bei der Insel- und Halligkonferenz am 13. und 14. März 2013 auf Amrum haben sich die

Mitglieder dafür ausgesprochen, dass das Regionalmanagement für das Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass das Regionalmanagement im Jahr 2014 weiter beschäftigt werden soll. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäß dem Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann